

Volksentscheid Energienetze Hamburg

Wahlrecht ab 16 Jahre

Am 22. September 2013 können Jugendliche ab 16 Jahren erstmals mitentscheiden: beim Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“



Landeszentrale
für politische Bildung
Hamburg



Jugendliche in der Politik



BSB, Behörde für Schule und Berufsbildung Amt für Bildung

Jugendinformationszentrum (JIZ)

In unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Dammtor liegt das Jugendinformationszentrum, eine Serviceagentur für junge Leute. Hier bieten wir kostenlose Informationsbroschüren und Adressen zu kinder- und jugendrelevanten Themengebieten wie Ausbildung, Beruf, Studium, Freiwilligendienste, Auslandsaufenthalte, Wohnen, Gesundheit, Politik, Umwelt, Reisen, Freizeit und Kultur.

E-Mail: info@jiz.de

Web: www.jiz.de

Landeszentrale für politische Bildung

Die LZ ist eine überparteiliche Bildungseinrichtung, die Politik praktisch und lebensnah vermittelt. Sie bietet Informationen (Infoladen) und Orientierung, außerdem Beratung und Unterstützung in allen Fragen der politischen Bildung. Das Angebot besteht vor allem aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen und richtet sich an alle Hamburger Bürgerinnen und Bürger.

E-Mail: PolitischeBildung@bsb.hamburg.de

Web: www.hamburg.de/politische-bildung

Diese Broschüre ist zum Einsatz in berufs- und allgemeinbildenden Schulen sowie in didaktisch angeleiteten Jugendgruppen und -verbänden und ähnlichen Einrichtungen konzipiert. Ergänzendes Material für die Lehrenden (Unterrichtseinheiten) gibt es unter <http://li.hamburg.de/pgw> oder <http://li.hamburg.de/faecher-lernbereiche/> gesellschaft).

Infoladen von

Jugendinformationszentrum (JIZ) und Landeszentrale für politische Bildung (LZ)

Dammtorwall 1 / 20354 Hamburg

Jugendinformationszentrum/ Kulturring

Tel.: (040) 428 23-48 01 / Fax: (040) 428 23-48 34

Landeszentrale für politische Bildung

Tel.: (040) 428 23-48 02 / Fax: (040) 428 23-48 13

Öffnungszeiten des Infoladens

Montag bis Donnerstag 12.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 12.30 bis 16.30 Uhr

Verkehrsverbindungen

U-Bahn und Bus: Stephansplatz

S-Bahn: Dammtor

© Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg,
Jugendinformationszentrum (JIZ), Juni 2013.

Text: Stephan Benzmann

Redaktion und Lektorat: Dr. Rita Bake

Zeichnungen: Dr. Birgit Kiupel

Gestaltung, Herstellung: Andrea Orth

Druck: ROCO Druck GmbH, Wolfenbüttel

Liebe Jugendliche,

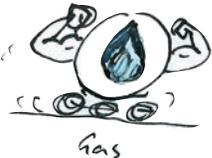
im Februar 2013 entschied die Hamburgische Bürgerschaft, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen. Das geht auch Sie etwas an! Denn nun dürfen alle ab 16 Jahren bei Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen wählen sowie bei Bürger- und Volksentscheiden abstimmen. Der erste Volksentscheid, bei dem die 16- und 17-Jährigen zum ersten Mal mit abstimmen dürfen, findet am 22. September 2013 statt. Es wird über den Rückkauf der Energienetze in Hamburg abgestimmt. Gleichzeitig wird an diesem Tag auch der Bundestag gewählt.

Diese Broschüre informiert Sie über:

- den Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“,
- das Zustandekommen und den Sinn und Zweck eines Volksentscheids im Allgemeinen
- sowie die unterschiedlichen Positionen zum Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“.



Bitte erwarten Sie keinen vollständigen Überblick über die verschiedenen Positionen sämtlicher gesellschaftlicher Gruppen, wie z. B. der Kirchen, der Hamburger Handelskammer oder weiterer Energieunternehmen zum Volksentscheid über den Rückkauf der Energienetze in Hamburg. Diese Broschüre möchte Ihnen vielmehr für Ihre Entscheidungsfindung eine ausgewogene Darstellung von Pro- und Contra-Argumenten vermitteln. Diese setzen sich zusammen aus den Positionen:



aus den Positionen:

- der aktuell in der Bürgerschaft vertretenen Parteien,
- der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“, die den Rückkauf befürwortet und diesen Volksentscheid herbeigeführt hat,
- der Interessengruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“, die den Rückkauf ablehnt
- sowie der aktuellen Betreiber der Netze.

Auf den Internetseiten der Parteien und der Initiative sowie der Interessengruppe finden Sie weitere Links zu Unterstützern – und Ihrer Recherche Freude sind ohnehin keine Grenzen gesetzt.



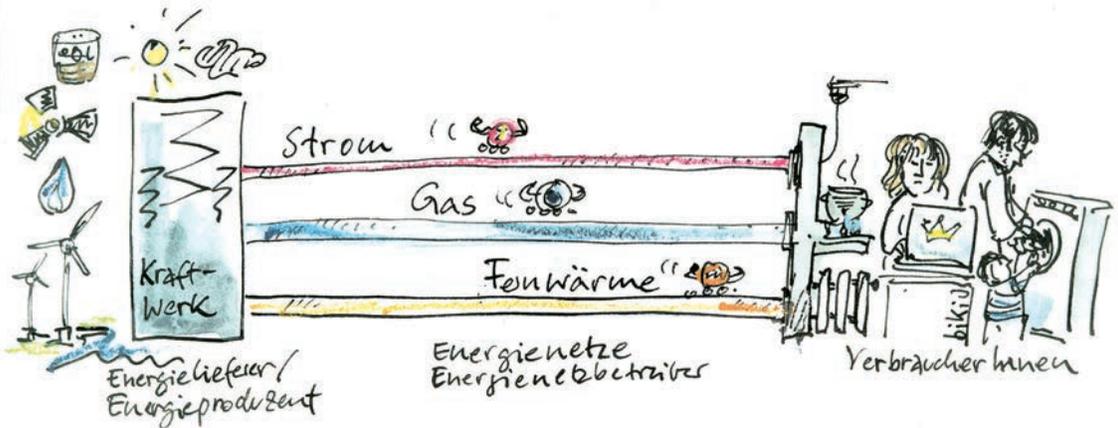
Der Volksentscheid zum Rückkauf der Energienetze in Hamburg

Die Hamburger Energienetze

Mit dem Begriff „Hamburger Energienetze“ sind die Strom-, Gas- und Fernwärmeleitungen auf Hamburger Stadtgebiet gemeint. Die Energienetze sind „natürliche Monopole“. Das bedeutet: Es gibt nur ein Netz für eine Energieform, z. B. nur eines für Strom und nur eines für Gas. (Der Hauptgrund hierfür liegt bei den hohen Kosten für die Errichtung der Netze.)

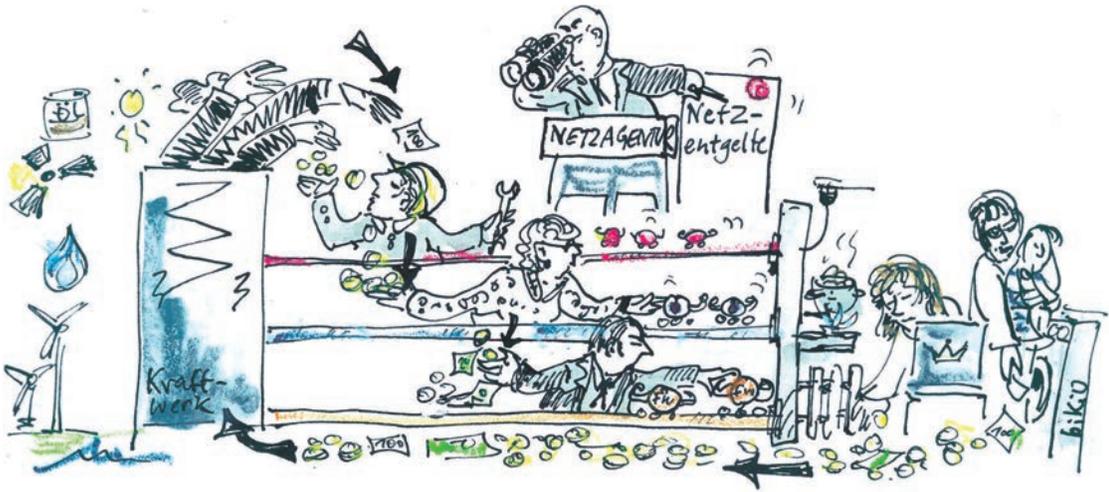
Da es pro Netz nur einen Besitzer gibt, könnten dieser also seine Preise beliebig festsetzen, da er keine Konkurrenz zu befürchten hat. Um das zu verhindern, wurde vom Gesetzgeber die Bundes-

netzagentur gegründet. Diese legt fest, wie viel die Energielieferer von Strom und Gas an den Netzbetreiber/Eigentümer des jeweiligen Energienetzes zahlen müssen, um das Recht zu erhalten, durch diese Netze Energie von den Kraftwerken zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu transportieren. „Netznutzungsentgelte“ heißt das im Fachjargon. Das gilt allerdings nicht für die Fernwärme. Hier ist der Netzbetreiber gleichzeitig auch der Wärmeerzeuger und der Wärmelieferant. Er unterliegt nicht den Vorgaben durch die Bundesnetzagentur.



Diese vom Staat festgelegten Netznutzungsentgelte haben die Energielieferer (also z. B. die Anbieter von elektrischem Strom) in ihren Preis einkalkuliert, die die Verbraucherinnen und Verbraucher an den Energielieferer ihrer Wahl für die gelieferte Energie zahlen müssen. Sie sind damit ein Teil der Kosten für elektrischen Strom.

Wer Fernwärme bezieht, kann allerdings keinen Energielieferanten wählen, da es nur einen marktbeherrschenden Netzbetreiber gibt, der zugleich Energieerzeuger und -lieferant ist.



Die Energienetzbetreiber

Bis ca. Mitte der 1990-er Jahre waren die Hamburger Energienetze in städtischem Besitz und wurden dann jeweils stückweise an private Energienetzbetreiber verkauft.

Heute betreibt ein Unternehmen das Hamburger Strom- und Fernwärmenetz und ein anderes das Hamburger Gasnetz auf der Grundlage sog. Konzessionsverträge. In diesen Verträgen werden die Rechte und Pflichten der Netzeigentümer festgelegt, z. B. die Pflicht, elektrischen Strom von allen Anbietern gleichberechtigt zu allen Verbraucherinnen und Verbrauchern durchzuleiten oder auch das Recht, öffentliche Wege und Plätze zur Leitungsverlegung zu nutzen, damit die Bevölkerung zuverlässig mit Energie versorgt wird.

Zum Jahresende 2014: neue Konzessionsverträge für das Gasnetz; ab 2015 für das Stromnetz

Die Konzessionsverträge laufen ca. 20 Jahre. Ab 2015 wird der Vertrag für das Stromnetz abgelaufen sein. Für das Gasnetz ist der Vertrag zum Jahresende 2014 vorzeitig kündbar. Danach muss die Stadt Hamburg die Konzessionen neu vergeben, oder aber die Energienetze wieder selbst betreiben.

Erhält ein neues Unternehmen die Konzession, muss das bisherige Unternehmen sein Energienetz an das neue Unternehmen abgeben und erhält dafür von dem neuen Unternehmen einen Kaufpreis. Dessen Höhe wird in den bisherigen Konzessionsverträgen nicht festgelegt. Der Kauf-

preis soll sich aber an den bisher erzielten Erträgen orientieren, die mit der Netzbetreibung erreicht wurden.

Die Stadt selbst kann die Netze nicht so ohne weiteres zurückkaufen. Auch dann nicht, wenn der Volksentscheid zugunsten eines Rückkaufs ausfallen sollte. Um die Netze zurückzukaufen, muss sich die Stadt Hamburg genauso wie alle anderen an einer Konzession interessierten Unternehmen um eine Konzession bewerben. Dies muss sie mittels eines städtischen Unternehmens tun.

Die Stadt als Konzessionsvergeberin muss, das ist gesetzlich in § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes geregelt, allen Bewerbern eine faire Chance zum Erwerb der Netze geben. Ein Vorkaufsrecht der Stadt gibt es deshalb grundsätzlich nicht und kann auch durch einen Volksentscheid nicht erreicht werden. Aus diesem Grunde formuliert die Initiative für den Rückkauf der Energienetze als ihr Ziel: die Stadt solle „alle notwendigen und zulässigen Schritte“ unternehmen, um die Netze zurückzukaufen.

Was ist ein Volksentscheid und wie kommt er zustande?

In Hamburg können die Wahlberechtigten über einzelne politische Fragen per Volksentscheid abstimmen. Die genauen Abläufe, d. h., was geschehen muss, damit es zu einem Volksentscheid kommt, sind in der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in „Artikel 50 [Volksgesetzgebung]“ geregelt. Dieser Artikel besagt, dass die wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger Gesetze beschließen, Gesetze aber auch ändern oder aufheben sowie eine Befassung mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung („andere Vorlage“) beantragen können, die im Zuständig-

Andere Vorlagen sind keine Gesetze. Sie verfolgen vielmehr das Ziel, ein Interesse durchzusetzen bzw. einen bestimmten Zustand herzustellen. Beim Volksentscheid zum Rückkauf der Energienetze möchte die Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ die Stadt zum vollständigen Rückkauf der Energieversorgungsnetze veranlassen.

keitsbereich der Bürgerschaft liegen. Bundesratsinitiativen (z. B. Vorschläge der Länder zur Bundesgesetzgebung), Haushaltspläne (also Einnahmen und Ausgaben des Staates), andere Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen sowie Dienst- und Versorgungsbezüge (also z. B. Gehälter der Staatsbediensteten) sind allerdings nicht zulässig. Diese Bereiche werden nur von der Bürgerschaft beschlossen.

Am Beginn eines Volksentscheids steht die Volksinitiative, die eine Gruppe von Hamburgerinnen und Hamburgern bilden kann. Diese Volksinitiative formuliert z. B. einen konkreten Wunsch oder Protest, den sie

in einer politischen Entscheidung (einem Gesetz oder mittels einer anderen politischen Vorlage) berücksichtigen möchte.

Die Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ hat sich als politisches Anliegen zum Ziel gesetzt: Die Stadt Hamburg soll die Hamburger Energienetze zu 100 % zurückkaufen. Um dieses Anliegen durchzusetzen, hat die Initiative Unterschriften bei den wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburgern gesammelt, um einen Volksentscheid zustande zu bekommen. Bei dem Volksentscheid zum Rückkauf der Energienetze in Hamburg handelt es sich um eine „andere Vorlage“. Es geht nicht um ein Gesetz.

Damit es zu einem Volksentscheid kommt, müssen 3 Hürden genommen werden:

1. Hürde: Volksinitiative –

10.000 Unterschriften sind nötig

Als ersten Schritt müssen Gruppen eine Volksinitiative starten. Hierfür benötigen sie die Unterschriften von 10.000 wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburgern, die das Anliegen unterstützen. Die Unterschriften werden dem Senat übergeben, der nachzählt und dann, wenn 10.000 Unterschriften vorliegen, der Bürgerschaft das Zustandekommen der Volksinitiative mitteilt. In diesem Moment hat die Hamburgische Bürgerschaft, welche die Hamburger Gesetze beschließt, die Pflicht, sich mit



dem Anliegen zu beschäftigen. Sollte die Bürgerschaft vier Monate nach Einreichen der Unterschriften weder ein Gesetz verabschieden noch einen Beschluss fassen, der der anderen Vorlage entspricht und damit die Forderung der Volksinitiative vollständig erfüllt, hat die Initiative das Recht, ein Volksbegehren zu beantragen.

Am 20.08.2010 hatte die Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ 17.000 Unterschriften eingereicht. Am 14.09.2010 stellte der Senat fest, dass die Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ fristgerecht mindestens 10.000 gültige Unterschriften eingereicht hatte. Damit war die Volksinitiative erfolgreich gewesen und hatte somit die erste Hürde genommen.

Nachdem die Bürgerschaft dem Anliegen der Initiative nicht folgte, beantragte die Initiative am 20.01.2011 ein Volksbegehren.

2. Hürde: Volksbegehren – Nötig ist die Zustimmung von 5% der Wahlberechtigten

Damit es zu einem Volksbegehren kommt, müssen 5% aller wahlberechtigter Hamburgerinnen und Hamburger (derzeit ca. 63.000) mit ihrer Unterschrift das Anliegen einer Volksinitiative unterstützen. Sind ausreichend Unterschriften gesammelt worden, befasst sich die Bürgerschaft abermals mit dem Anliegen.

Sollte die Bürgerschaft nach vier Monaten wieder weder ein Gesetz beschließen noch einen Beschluss fassen, der der anderen Vorlage entspricht und damit das Anliegen der Volksinitiative vollständig erfüllt, können die Initiatoren einen Volksentscheid beantragen.

Die Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ hatte im Juni 2011 ca. 114.000 Unterschriften gesammelt. Am 19.07.2011 stellte der Senat fest, dass das Volksbegehren von mindestens 62.732 wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburgern unterstützt wurde und damit erfolgreich war.

Die Bürgerschaft hatte bis zum 15.12.2011 Zeit, sich dem Volksbegehren anzuschließen, tat dies aber nicht. Stattdessen handelte der Senat mit den aktuellen Netzbetreibern einen Vertrag aus, in dem festgelegt wurde, dass die Stadt Hamburg



25,1% der Hamburger Energienetze zurückkauft. Dafür wird die Stadt Hamburg die Fernwärmenetze und die Anlagen zur Erzeugung der Fernwärme für immer an den derzeitigen Betreiber abgeben und deshalb auch künftig keine neuen Konzessionsvergabeverfahren für Fernwärme mehr durchführen.

Damit waren die Initiatoren des Volksentscheids nicht zufrieden. Sie wollen, dass Hamburg die Energienetze vollständig zurückkauft. Deshalb beantragten die Initiatoren am 06.01.2012 einen Volksentscheid.

Bei diesem wird es darum gehen, dass die Stadt sich verbindlich mit einem städtischen Unternehmen im Konzessionsvergabeverfahren bewirbt, um dann bei einer erfolgreichen Bewerbung die Netze vollständig zurückzukaufen.

3. Hürde: Volksentscheid an Wahltagen zur Bürgerschaft oder zum Deutschen Bundestag – Nötig ist die Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden

Nachdem die Initiatoren den Volksentscheid beantragt haben, legt der Senat allen wahlberechtigten Hamburger Bürgerinnen und Bürgern das Anliegen zur Abstimmung vor. Die Bürgerschaft kann einen eigenen Gesetzentwurf oder eine andere Vorlage beifügen.

Der Volksentscheid findet am Tag der Wahl zur Bürgerschaft oder zum Deutschen Bundestag statt, wenn nicht die Initiative eine Durchführung an einem anderen Tag beantragt.

Ein Volksentscheid ist erfolgreich, wenn die Mehrheit der Abstimmenden der Vorlage zu-

stimmt und das „Zustimmungsquorum“ (Mindestanzahl von Ja-Stimmen) erreicht wird.

„Findet der Volksentscheid am Tag der Wahl zur Bürgerschaft oder zum Deutschen Bundestag statt, so ist ein Gesetzentwurf oder eine andere Vorlage angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt und auf den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage mindestens die Zahl von Stimmen entfällt, die der Mehrheit der in dem gleichzeitig gewählten Parlament repräsentierten Hamburger Stimmen entspricht.“ (Hamburgische Verfassung Art. 50, Abs. 3.)

Wenn ein Volksentscheid nicht am selben Tag wie zur Bundestagswahl oder Bürgerschaftswahl stattfindet, muss die Vorlage die Zustimmung von mindestens 20% der Abstimmungsberechtigten (derzeit ca. 250.000) erhalten.

Mit einem erfolgreichen Volksentscheid wird ein Gesetz verabschiedet – oder bei einer anderen Vorlage – eine für Bürgerschaft und Senat verbindliche Entscheidung getroffen.



Verschiedene Positionen zum Rückkauf der Hamburger Energienetze

Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“

Die Initiative setzt sich für einen vollständigen Rückkauf der Energienetze ein und hat dazu einen Volksentscheid initiiert. Ihr konkretes Anliegen ist es, dass Senat und Bürgerschaft alle notwendigen und zulässigen Schritte unternehmen, um die Hamburger Energienetze vollständig zurückzukaufen. Die Initiative stützt ihr Anliegen u. a. mit folgenden Argumenten:

- Mit einem vollständigen Rückkauf würde die Stadt das Gelingen der Energiewende sicherstellen können, weil sie die Energienetze in eigener Regie zugunsten einer dezentralen und auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung umbauen könnte. Dies sei wichtig, um die Energiewende, also die Verringerung des Anteils fossiler Energieträger wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle und der Kernenergie am Energiemix Deutschlands zugunsten von erneuerbaren Energien wie z. B. Solarenergie und Windkraft, sinnvoll zu begleiten. Die bestehenden Netze seien auf eine zentrale Versorgung durch große Atom- und Kohlekraftwerke ausgerichtet. Laut der Initiative haben die aktuellen Betreiber kein Interesse an einem grundlegenden Umbau. Deshalb reiche die vom Senat beschlossene Beteiligung von 25,1 % nicht aus. Sie gäbe der Stadt zwar eine Sperrminorität, d. h. ein Vetorecht für bestimmte Entscheidungen, eröffne ihr jedoch keinen eigenen Gestaltungsspielraum, den es für ein Gelingen der Energiewende bräuchte. Dafür seien mindestens 75 % nötig.
- Der einstige Verkauf der Energienetze an private Betreiber sei ein Fehler gewesen. Die Netze stellen ein sog. natürliches Monopol dar. Dieses Monopol sollte nicht privaten Interessen und einer privaten Gewinnerzielungsabsicht unterliegen, sondern ausschließlich im Sinne des Gemeinwohls aller Hamburgerinnen und Hamburger betrieben werden. Deshalb sollte – so die Initiative – der damalige Fehler einer Privatisierung öffentlichen Eigentums jetzt, da es möglich ist, korrigiert werden.
- Der Rückkauf der Energienetze wäre zudem ein gutes Geschäft für die Stadt. Mit dem Betrieb von Energienetzen werde gut und konstant Geld verdient – in vielen anderen deutschen Städten auch durch städtische Unternehmen. Die Tatsache, dass die Netze profitabel sind, sei gewollt, weil bei der Privatisierung vor 20 Jahren darauf geachtet wurde, dass es auf diesem für die gesamte Gesellschaft wichtigen Gebiet nicht zu einem ruinösen Wettbewerb kommen darf.
- Auf dieser Grundlage könne sich die Stadt einen Rückkauf leisten. Die Stadt Hamburg hat bereits 2012 die Beteiligung am Netzbetrieb von 25,1 % (ca. 530 Mio. €) über die „Hamburger Gesellschaft für Vermögensverwaltung“ (HGV) erworben, ein Betrieb, über den die Stadt all ihre unternehmerischen Beteiligungen steuert. Die gleiche Konstruktion sei für eine 100-prozentige Übernahme möglich. Der Haushalt der Stadt würde also nicht belastet werden, das Geld somit auch nicht bei anderen Projekten fehlen,

wie etwa im Bildungsbereich. Die gute Ertrags-situation sei laut der Initiative auch der wesentliche Grund dafür, dass die privaten Unternehmen die Konzessionen behalten wollen.

- Anders als bei Strom und Gas würde Hamburg durch die Übernahme des Fernwärmenetzes auch die Anlagen zur Erzeugung der Fernwärme zurück erwerben. Bei einem Misserfolg des Volksentscheids gingen diese ansonsten vollständig und für immer in den Besitz des Energieversorgers über. Gerade in diesem Bereich aber sei es notwendig, Weichenstellungen zu vollziehen, nämlich den Ausstieg aus der Kohle, mit der derzeit ausschließlich die zentrale Wärmeversorgung (Fernwärme) betrieben wird. Daran hätte – so die Initiative – der jetzige Versorger jedoch kein Interesse, weil er mit seinen klimaschädlichen Kohlekraftwerken noch möglichst lange möglichst viel Geld verdienen wolle. Gerade weil es im Fernwärmebereich um die ganze Versorgungskette gehe (Produktion, Leitung und Vertrieb), könne ein städtischer Netzbetreiber den nötigen Umbau und die Energiewende besonders gut beschleunigen.

SPD

Die Sozialdemokratische Partei (SPD) stellt derzeit die absolute Mehrheit der Sitze in der Bürgerschaft. Die Partei hat sich in der Bürgerschaft gegen einen vollständigen Rückkauf der Energienetze ausgesprochen. Sie hat mit den Energieversorgern ausgehandelt, dass die Stadt 25,1% der Energienetze erwirbt. Wesentliche Argumente für die Position der SPD sind:

- Der Rückkauf sei nur durch neue Schulden finanzierbar, da er laut SPD über 2 Milliarden Euro kosten würde. Neue Schulden würden wegen der Schuldenbremse zu schmerzhaften Kürzungen in anderen Bereichen führen.
- 25,1% Beteiligung an den Energienetzen würden ausreichen, da dies einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der Energienetze sichere. Zudem haben sich die Unternehmen im Rahmen dieser Regelungen zu Investitionen in Höhe von ca. 1,6 Milliarden Euro zugunsten der Energiewende verpflichtet.

Die Vereinbarungen betreffen eine Reduktion der CO₂-Emissionen bei der Fernwärme um 27% bis 2020 und bei Gas um 15% bis 2015. Außerdem soll das Kohlekraftwerk in Wedel durch ein Gas-Dampf-Turbinen-Kraftwerk ersetzt und auf die „Moorburg-Trasse“ verzichtet werden.

Diese Investitionen seien in Gefahr, wenn die Stadt durch einen 100%-Rückkauf die Vereinbarung mit den Energieunternehmen kündige.

- Wenn die Stadt 100% der Energienetze besäße, würde sie trotzdem keinen Einfluss darauf nehmen können, was für eine Art von Energie durch die Netze fließt. Ob Öko- oder Atomstrom: Stromnetzbetreiber sind EU-weit gesetzlich dazu verpflichtet, alle Arten von Strom durchzuführen, solange es Produzenten und Kunden dafür gibt. Viel wichtiger für die Energiewende seien daher der Ausbau sauberer Stromerzeugung und der Bau von Energiespeichern.
- Bei einer Entscheidung für den Rückkauf der Energienetze sei ein teurer, langjähriger Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang die Folge, denn

da die Netze auf dem freien Markt ausgeschrieben werden müssen, muss Hamburg ein neues Netz-Unternehmen gründen, um sich mit diesem ebenfalls auf dem freien Markt zu bewerben. Würde die Stadt Hamburg als Vergeberin der Konzession diesem staatlichen Unternehmen den Zuschlag erteilen, wäre die Folge: andere Bewerber würden wegen Wettbewerbsverzerrung klagen, wenn ein völlig neues, städtisches Unternehmen ohne Erfahrung im Netzbetrieb den Zuschlag erhielte. Rechtsstreitigkeiten würden nötige Investitionen für die Energiewende auf Jahre verschleppen.

CDU

Die Christlich Demokratische Union (CDU) ist gegen jegliche Formen des Rückkaufs, d. h. auch gegen die 25,1%, welche die SPD ausgehandelt hat. Wesentliche Argumente für diese Position sind:

- Die Hamburger Energienetze seien nur für den Transport von Strom, Gas und Fernwärme in die Haushalte zuständig. Gesetzlich müsse die Erzeugung von Energie vom Transport getrennt sein. Der Netzbetreiber darf keine Kraftwerke bauen, sondern lediglich die eingespeiste Energie weiterleiten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden durch den von ihnen gewählten Tarif, ob sauberer oder klimafeindlicher Strom produziert wird und durch die Leitungen fließt.
- Der Netzbetreiber habe keinen Einfluss auf die Energiepreise. Eine Preissenkung sei aufgrund der bundeseinheitlichen Regulierung im Strom-

und Gasbereich nicht möglich. Außerdem würden die Netzgebühren z. B. beim Strompreis nur 20% ausmachen.

- Strom sei jederzeit verfügbar, ob zu Hause, in der Schule oder im Büro: Die derzeitige Versorgungssicherheit liege bei nahezu 100%. Dies könne durch einen städtischen/kommunalen Netzbetreiber nicht verbessert werden.
- Mit den Netzen können wir das Klima nicht verbessern, denn der Transport von Energie verantwortete kein klimaschädliches CO₂.
- Der hohe Kaufpreis von einmalig ca. 2 Mrd. € sowie die jährlichen Zinsen von ca. 40 Mio. € würden den Hamburger Haushalt belasten. Dieses Geld könne besser in Hamburger Schulen und die Infrastruktur investiert werden.

Die Grünen

Die Partei Die Grünen unterstützt das Vorhaben der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“.

- Der Kauf der Energienetze sei nach Ansicht der Partei ohne Belastung für den städtischen Haushalt möglich.
- Die Stadt könne mit den Netzen die Energiewende voranbringen, Verbraucherinteressen schützen und sichere Einnahmen erzielen.
- Dass die SPD vertraglich mit den derzeitigen Netzbetreibern einen 25,1%-Rückkauf ausgehandelt und die Fernwärme für immer aus der Hand gegeben hat (es erfolgt keine neue Konzessionsvergabe mehr), sehen Die Grünen als großen Fehler an, da die Bürgerinnen und Bürger fortan dem Profitstreben der Konzerne ausgesetzt seien.

- Aufgrund der Tatsache, dass die Energienetze „natürliche Monopole“ sind, mache das Betreiben der Netze nur im Allgemeininteresse und unter demokratischer Kontrolle Sinn. Daher sei es für Die Grünen unumgänglich, dass die Stadt ihre Energienetze vollständig selbst betreibt.

FDP

Die Freie Demokratische Partei (FDP) ist gegen jegliche Form des Rückkaufs, auch gegen die von der SPD ausgehandelte Beteiligung von 25,1 %. Als wesentliches Argument sieht die FDP,

- dass es bei einem Rückkauf der Netze zu keinem Einfluss auf die Energieerzeugung und damit auf den Energiepreis und die Energiewende käme. In diesem Zusammenhang sei ein Rückkauf der Energienetze, der ca. 2 Mrd. € kosten würde, haushaltspolitisch nicht zu rechtfertigen. Zudem seien die Zinsen für Kredite zwar günstig, jedoch würden die Kosten für den Rückkauf bei einem Zinsanstieg enorm steigen. Ein Rückkauf stelle damit ein unkalkulierbares finanzielles Risiko für die Stadt und damit den Steuerzahler dar.
- Die Energienetze müssten im Rahmen der Energiewende zudem modernisiert werden. Die damit verbundenen technischen Herausforderungen seien heutzutage noch nicht absehbar und könnten zu weiteren Kostensteigerungen führen. Die FDP vertritt deshalb die Ansicht, dass für ein Gelingen der Energiewende beim Energieverbrauch und bei der Energieerzeugung angesetzt werden müsse.

- Der Staat müsse nicht tun, was Private besser können. Mehr Markt mit vernünftigen sozialen Rahmenbedingungen hieße mehr Wettbewerb, von dem der Bürger als Energieverbraucher profitieren würde.

Die Linke

Die Partei Die Linke unterstützt das Vorhaben der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“. Sie hat im Rahmen der Volksinitiative und des Volksbegehrens auch Unterschriften gesammelt.

- Ein Rückkauf würde der Stadt nach Ansicht dieser Partei Einfluss auf zumindest einen Teil der Preisgestaltung verschaffen und führe damit in einem ersten Schritt zu einer sozialeren, gerechteren, klimaverträglicheren und demokratisch kontrollierten Energieversorgung aus erneuerbaren Energien sowie zu sicheren Arbeitsplätzen.
- Die Übernahme der aktuell getrennten Energienetze würde sich zudem kostensenkend auswirken, da keine zwei getrennten, sondern nur noch eine Gesamtverwaltung nötig wäre.

Interessengruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“

Die Interessengruppe ist gegen den vollständigen Rückkauf der Hamburger Energienetze. Sie stützt ihr Anliegen u. a. mit folgenden Argumenten:

- Da die Stadt bereits heute ca. 27 Mrd. € Schulden habe, wäre die Aufnahme eines Finanzierungskredites für den Rückkauf im Interesse einer auf zukünftige politische Herausforderun-

gen ausgerichteten Stadt wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

- Der Rückkauf wäre kein gutes Geschäft, da eine Rückzahlung der Finanzierungskredite viele Jahre dauern würde. Die mit dem Betrieb der Energienetze erzielten Gewinne würden deshalb direkt zur Abbezahlung der Finanzierungskredite an die Banken weitergereicht werden.
- Ein Betrieb der Netze ausschließlich durch die Stadt sei nach einem Volksentscheid nicht sicher, da die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, bei der Ausschreibung des Konzessionsvertrags auch anderen Unternehmen eine Chance zum Erwerb und anschließenden Betrieb der Energienetze zu geben.
- Es würde zu keinen Preissenkungen bei den Netznutzungsentgelten kommen, da die Stadt i. d. R. nicht so effizient wirtschaftet wie ein Privatunternehmen. Sie könne deshalb kein Netznutzungsentgelt von den Energielieferern verlangen, welches günstiger als das bisherige sei.
- Einen Beitrag zum Klimaschutz könnten vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher leisten, indem sie über die Art ihres Stroms (erzeugt durch erneuerbare oder konventionelle Energien) entscheiden und entsprechend einen Stromanbieter wählen, der die gewünschte Energieart liefert. Die Betreiber der Energienetze hingegen hätten auf die durch die Netze fließende Energieart (erneuerbar oder konventionell) keinen Einfluss, da sie keinen Strom produzieren. Der Rückkauf der Energienetze würde deshalb die Energiewende nicht beschleunigen.

- Durch einen vollständigen Rückkauf gäbe es keine erhöhte Transparenz der Geschäftstätigkeit der Netzbetreiber, da die Stadt mit der ausgehandelten 25,1%-Beteiligung bereits Einsicht in alle relevanten Bereiche der Unternehmen bekomme und diese Unternehmen wesentliche Bereiche der Unternehmenspolitik offenlegen müssen.

Die derzeitigen Betreiber der Energienetze

Die derzeitigen Betreiber der Hamburger Energienetze möchten die jeweiligen Energienetze weiter betreiben. Sie verweisen in der Debatte auf ihre professionelle Kompetenz im Umgang mit Energie. Sie würden bereits eine Politik zugunsten der Energiewende betreiben und dies auch weiterhin tun. Mit mittelfristig eingesetzten ca. 1,5 Mrd. € würden die Energienetze weiter modernisiert und effizient gestaltet sowie die Nutzung fossiler Brennstoffe schadstoffärmer werden. Sie sehen die Stadt als Partnerin an, mit der man gemeinsam die Energiewende schaffen werde.

Quellen:

www.hamburg.de/energiewende (Zugriff: 20.05.2013)

www.bpb.de/politik/wirtschaft/energiepolitik/153722/energiewende (Zugriff: 20.05.2013)

www.hamburg.de/bekanntmachungen/3724476/konzessionierungsverfahren.html
(Zugriff: 20.05.2013)

www.unser-netz-hamburg.de (Zugriff: 20.05.2013)

www.unser-hamburg-gutes-netz.de (Zugriff: 20.05.2013)

[www.spd-bergedorf.de/einzelansicht_7.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=309&tx_ttnews\[backPid\]=3&cHash=d48f2f1add519ebbad97a54227379ad7](http://www.spd-bergedorf.de/einzelansicht_7.html?&tx_ttnews[tt_news]=309&tx_ttnews[backPid]=3&cHash=d48f2f1add519ebbad97a54227379ad7) (Zugriff: 20.05.2013)

www.hamburg.de/contentblob/3391808/data/drucksache-20-2949.pdf (Zugriff: 20.05.2013)

www.abendblatt.de/hamburg/article113529407/Energienetze-Das-teuerste-Problem-der-Hamburger-SPD.html

www.cdu-hamburg.de/fileadmin/content/pdf/Publikationen/CDU-Flugblatt_Netzrueckkauf_2013.pdf
(Zugriff: 20.05.2013)

www.gruene-fraktion-hamburg.de/energienetze-gehoren-oeffentliche-hand (Zugriff: 20.05.2013)

www.die-linke-hamburg.de/politik/diskussionen/detail/artikel/schol-senat-verhindert-die-energiewende.html (Zugriff: 20.05.2013)

www.vattenfall.de/de/energiekonzept-hamburg/energiekonzept-hamburg.htm (Zugriff: 20.05.2013)

www.abendblatt.de/hamburg/article114990739/Die-Energiekosten-werden-weiter-steigen.html
(Zugriff: 20.05.2013)

www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm!showdoccase=1&doc.id=jlr-Verf-HArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr (Zugriff: 01.06.2013)

www.vzhh.de/energie/297144/warum-ist-die-verbraucherzentrale-fuer-die-rekommunalisierung-der-energienetze.aspx (Zugriff: 01.06.2013)

